

Ziel dieser Führungsleitlinien ist es, ein gemeinsames Grundverständnis von Führung in unserer Universität zu schaffen. Diese Leitlinien setzen Standards für Führungsverhalten und stellen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Führungsinstrumenten dar. Für alle Mitglieder der Hochschule mit Führungsverantwortung sind diese Führungsleitlinien Grundlage ihres Führungshandelns.

Wer Führungsverantwortung an der JGU wahrnimmt,

- 1. ist sich der damit verbundenen Konsequenzen bewusst und steht für Ziele und Handlungen auch im Fall von Widerständen ein.
- 2. ist selbstkritisch, stets bereit zu lernen und sich weiterzuentwickeln.
- 3. weiß um die eigene Vorbildfunktion und handelt entsprechend.
- 4. ist entscheidungsfähig und entscheidungswillig, aber auch bereit, einmal getroffene Entscheidungen gegebenenfalls zu revidieren.
- 5. trifft anhand nachvollziehbarer Kriterien sach- und zielorientierte Entscheidungen.



Führungsverantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeichnet sich dadurch aus,

- 6. dass ihnen unabhängig von ihrem Status Respekt, Wertschätzung und Loyalität entgegengebracht werden.
- 7. dass ihre individuellen Potenziale angemessen bewertet und gefördert werden.
- 8. dass sie ermuntert werden, Verantwortung für ihre Aufgaben zu übernehmen, und dass sie dabei Unterstützung erfahren.
- 9. dass man Perspektiven schafft und eine Orientierung anbietet, die sowohl Sinn und Ziele des Handelns als auch Grenzen und Möglichkeiten aufzeigt.
- 10. dass man mit ihnen gemeinsam eine offene, sachbezogene, zielorientierte und ehrliche Kommunikation pflegt.
- 11. dass man sich für gesunde Arbeitsbedingungen einsetzt.

Führungsverantwortung gegenüber der Universität als Organisation bedeutet, dafür zu sorgen,

- 12. dass die gemeinsamen Ziele der JGU unterstützt werden.
- 13. dass zur Gesamtleistung und Weiterentwicklung der Universität ein Beitrag geleistet wird.
- 14. dass bei allen Entscheidungen sowohl die Interessen des eigenen Bereiches als auch Interessen der Universität gewahrt werden.
- 15. dass die Verpflichtung zur aktiven Beteiligung in der universitären Selbstverwaltung verantwortlich und engagiert wahrgenommen wird.